Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 44 (1956)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 20. Oktober 1956 44. Jahrgang, Nr. 10

ZENTRALBLATT

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz

Redaktion: Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 7 34 09 (Manuskripte an diese Adresse)
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Thunstraße 91, Bern, Telefon (031) 4 96 12
Für Gönnerbeiträge der Adoptivkinder-Versorgung bitte Zweckbestimmung beifügen!
Postscheck**nummer** des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins: V a 174 Solothurn
Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstraße 8, Postscheck III 286
Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 3.—; Nichtmitglieder Fr. 4.— Erscheint monatlich

Aus dem Inhalt: Die Aktion gesundes Volk — Auswirkungen der Süchte — Gutsein und Gutseinwollen Schweizer Woche — Zürcher Frauenbefragung — Es herbstelt — Schweiz. Pflegerinnenschule mit Krankenhaus in Zürich — Stiftung schweiz. Ferienheime «Mutter und Kind» — Schweizerische Brautstiftung — Rund um den Hausdienst — Teilnehmerliste der Jahresversammlung

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet

Die Aktion Gesundes Volk

möge mit ihren Vorträgen, Publikationen und mannigfachen Veranstaltungen nicht nur ganz besonders durch die Frauen in alle Familien hineindringen, sie verdient es auch, daß jede einzelne Frau als Treuhänderin ihr Gedankengut im Interesse ihrer Familie und eines weiteren Kreises unentwegt zur Anwendung bringt. Die Frau hat als Hüterin des Volkswohls eine weittragende Aufgabe, die ihr ohnehin ganz besonders am Herzen liegt. Möge jede Gemeinnützige sich persönlich dazu aufgerufen fühlen!

M. Humbert

Auswirkungen der Süchte

Im Rahmen der Aktion «Gesundes Volk» möchten wir ganz besonders auf folgende Frage hinweisen:

Bekanntlich ist der Mensch kein für sich allein lebendes Einzelwesen, sondern stets durch enge Beziehungen mit der Gesamtheit verflochten. Jede Änderung in seinem Sein und Handeln wirkt sich unweigerlich auf die nähere und weitere Umgebung aus. So ist es nicht verwunderlich, daß die körperlichen und namentlich auch die seelischen Störungen, die der übermäßige und chronische Alkoholmißbrauch beim Einzelnen zur Folge hat, auch für die Gesellschaft von größter Bedeutung sind. Die körperlichen Auswirkungen vermehren ja die Unfallgefahr und schaffen eine erhöhte Bereitschaft zum Krankwerden, weil die Widerstandskraft gegen Infektionskrankheiten, zum Beispiel Tuberkulose, sowie die Entgiftungsfunktion der alkoholgeschädigten Leber vermindert sind. Die Lebensdauer der Trinker ist deutlich kürzer als die der Mäßigen oder der Abstinenten. Durch das gehäufte Kranksein belasten die Alkoholiker zunächst ihre Angehörigen und Mitmenschen, dann aber auch in empfindlichem Maße die Krankenkassen und Lebensversicherungen. Verschlechterte Arbeitsleistungen, zahlreiche Arbeitsausfälle und damit verringertes Einkommen bei gleichzeitig zunehmenden Ausgaben für alkoholische Getränke steuern den Alkoholsüchtigen früher oder später in die Armut hinein. Schließlich fallen er und seine Familie der sozialen Fürsorge anheim. Es ist sicher, daß damit die wirtschaftlichen Leistungen eines Staates erheblich herabgesetzt werden, wenn auch die durch die Alkoholiker verursachten sämtlichen wirtschaftlichen Schäden statistisch schwer zu erfassen sind.

Von noch größerer sozialer Bedeutung sind die allgemein bekannten, verheerenden

Folgen des Alkoholismus im seelischen Bereich.

Zunehmende Not und Armut, dauernde eheliche Zwistigkeiten zerrütten die Familien und ziehen Scheidungen mit all ihren nachteiligen Folgen für Frauen und Kinder nach sich. Es kommt nicht selten vor, daß Trinkerkinder in abnorme seelische Entwicklungen hineingetrieben werden, die sich auf ihr ganzes Leben, ja sogar noch auf ihre Nachkommen auswirken können. Aber auch die Beziehungen des Alkoholikers zu außerhalb der Familie stehenden sozialen Kreisen werden ungünstig beeinflußt. Mehr und mehr verliert er seine alten Freunde und gerät in die schlechte Gesellschaft Gleichgesinnter. Beruflich sinkt er zunehmend ab. Die Abstumpfung der ethischen und moralischen Gefühle durch die alkoholische *Hirnschädigung* läßt den Alkoholsüchtigen leicht auch kriminell werden.

Ähnliches wäre naturgemäß über die andern, weniger verbreiteten Süchte, wie Morphinismus, Kokainismus usw., zu sagen. Eine besondere, moderne Sucht, die sich erst in jüngster Zeit in erschreckendem Maße zu einer sozialen Gefahr entwickelt, sei noch eingehender herausgestellt, nämlich der zunehmende Mißbrauch phenacetinhaltiger Schmerzmittel, sogenannter *Kopfwehmittel.* Auch bei dieser schon fast als Volksseuche zu bezeichnenden Sucht entstehen nach längerem Mißbrauch schwere körperliche Schädigungen, und auf seelischem Gebiet ist zunächst ein reizbares, mürrisches Wesen festzustellen. Später tritt eine Gedächtnisschwäche auf. Die Tablettensucht verläuft schleichend-heimtückisch, die Betroffenen kommen erst nach Jahren zum Arzt, wenn die Heilungsaussichten bereits fraglich geworden sind. Oft trifft man übrigens eine Kombination von Tablettensucht mit Alkoholismus an, oder die Schmerzmittelsüchtigen sind mit Alkohol erblich belastet.

Daß die verstimmten, an körperlichen Störungen leidenden Tablettensüchtigen in einer Familie ebenfalls Schaden anstiften können, dürfte klar sein. Überdies sind auch diese Süchtigen genau so wie die Alkoholiker infolge ihrer herabgesetzten Reaktionsfähigkeit erheblich an verhütbaren Verkehrsunfällen mitbeteiligt.

Wenn der Kampf gegen den Alkoholismus in den letzten Jahren und Jahrzehnten von verschiedensten Angriffspunkten her verstärkt wurde, so drängt sich heute auch eine umfassende prophylaktische Bekämpfung des Schmerzmittelmißbrauchs auf. In Frage kommen dabei in erster Linie soziale Maßnahmen, wie Aufklärung der beteiligten Kreise, Kennzeichnung der gefährlichen phenacetinhaltigen Präparate und Eindämmung des heutigen Riesenangebotes an solchen Mitteln.

Dr. *F. Cornu,* Arzt in der Kant. Heil- und Pflegeanstalt Waldau-Bern

Gutsein und Gutseinwollen

Nelly Wolffheim, London

Wir freuen uns, daß wir aus dem «Psychologen», auf den wir in unseren Besprechungen immer wieder hinweisen, mit freundlicher Erlaubnis der Schriftleitung folgenden Beitrag nachdrucken dürfen, der uns ganz besonders interessieren dürfte:

Im allgemeinen wird unter einem guten Menschen der verstanden, der gebebereit, zur Hilfe geneigt und zu andern freundlich ist. Aber es gibt neben einer solchen Haltung Schattierungen der Bereitschaft, die darauf hinweisen, daß auch der Gute, der an sich Menschenfreundliche, nicht jederzeit der gleiche ist. Der absolut Gute ist eine Idealvorstellung. Mit Ausnahme derjenigen, die sich das Gutseinwollen bewußt zum Lebensgesetz gemacht haben, eine Haltung, die wir weiterhin erörtern werden, gibt es wohl niemanden, der immer und in allen Lebenslagen durchaus gütig ist. Gut sein hängt mit unserm Gegenüber zusammen. Wir handeln verschieden, je nachdem, wie wir zu dem uns Begegnenden stehen, ob wir ihn lieben oder hassen (denn auch der «Gute» kann hassen!), ob wir Mitleid mit ihm haben, ob wir Achtung oder Ablehnung seiner Persönlichkeit empfinden. Auch von unserer augenblicklichen Stimmung kann unser Gutsein seine momentane Schattierung erhalten. Enttäuschungen, die wir im Leben erfahren, werden naturgemäß unsere Einstellung zu andern Menschen beeinflussen; wo wir der Allgemeinheit ablehnend gegenüberstehen, ist ein spontanes gütiges Verhalten eine Ausnahme. Wo das bewußte Gutseinwollen Leitmotiv ist, wollen wir davon absehen, es mit wahrer Güte zu verwechseln. Heitere Menschen pflegen gütig zu erscheinen, einfach weil sie freundlicher wirken als der depressive Mensch. Es ist anzunehmen, daß wahres Gutsein auch mit der Intelligenz zusammenhängt; denn nur der wird gütig handeln, dessen Einfühlungsvermögen ausreicht, um sich in die andern hinein zu versetzen, in ihre seelische Situation sowohl als in ihre äußere Lage. Zugegeben, daß die Fähigkeit, sich einzufühlen, auch manchem primitiv Entwickelten gegeben ist; es kann aber wohl kein Zweifel sein, daß dies bei einer beschränkten Vorstellungswelt nicht häufig der Fall sein wird. Der Sprachgebrauch unterscheidet zwischen «gutmütig» und «gut». Wenn wir dies als einen Gradunterschied verstehen wollen, finden wir darin die Bestätigung des soeben Gesagten. Obgleich so auch die Intelligenz dem Gütigen zur Seite steht, meinen wir doch nicht etwa, daß sein Handeln vom Verstand geleitet wird, der Impuls ist der Führer des Gütigen. Was aber ist der eigentliche Sinn des Gutseins? Wahre Güte setzt Handlungen voraus, die bewußt nicht der eigenen Lust dienen. Gutsein ist als

Charaktereigenschaft etwas Gewordenes. Um dies richtig zu verstehen, müssen wir versuchen, den Begriff «Charakter» zu verdeutlichen. «Wir können die Verhaltungsweisen (attitude) eines Individuums in diejenigen, die gelegentlich, und die, welche gewohnheitsmäßig auftreten, einteilen. Die gewohnheitsmäßigen mögen als „Charakter" zusammengefaßt werden.» (Otto Fenichel.) Wenn wir so Charaktereigenschaften in einem Werdeprozeß sehen, haben wir zu ergründen, wie weit das Gutsein etwas von außen her zu Beeinflussendes ist, und ob und wie weit es durch Erziehung zu erwerben ist. Auch die Frage angeborener Charaktereigenschaften, respektive der Disposition dazu, ist in diesem Zusammenhang zu klären. Es ist anzunehmen, daß Neigungen und Verhaltungsweisen deshalb bei den einzelnen Menschen verschieden sind, weil eine gewisse Disposition in der individuellen Erbmasse vorhanden ist. Nur die Disposition zu einer Eigenschaft also, nicht diese selbst. Das Werdende im Charakter baut sich auf Erlebniseinflüsse besonders durch Kindheitseindrücke auf. Das Neugeborene ist weder gut noch schlecht. «Das Kind liebt eben sich selbst zuerst und lernt erst später andere lieben, von seinem Ich an andere opfern.» «Für das Kind kann ethische Verantwortlichkeit nicht gelten. Aus der Summe der Anlagen des Kindes entsteht der ethisch verantwortliche Mensch erst im Laufe der Entwicklung.» (Freud.) Mit dem, was dem Kinde vorgelebt wird, hängt oft das Gutsein oder eine dem entgegenstehende Tendenz zusammen. Das Kind und vielleicht fast noch mehr der Heranwachsende nimmt durch Identifikation die Wesensart geliebter Personen in sich auf; durch Ablehnung dieser Menschen kommt häufig auch die Umkehr ins Gegenteil zustande. Moralische Regeln durch Erziehungspersonen — Eltern, Lehrer und andere der Umwelt angehörende Personen — werden nie wahre Güte erzeugen, manchmal aber die Neigung zum Gutseinwollen erwecken.

Wenn wir so das Gutsein als etwas Gewordenes betrachten, werden wir aufhören, Güte an sich als ein Verdienst anzusehen. Güte ist etwas Wünschenswertes natürlich, doch können wir, die wir eben den Charakter als nicht angeboren begreifen, den Guten wohl lieben und achten, uns an ihm freuen, ihn nicht aber objektiv über Andersartige stellen. Mehr Wert noch als das, was der Gütige dem Einzelnen tut, hat das, was er den vielen durch sein Beispiel gibt.

Eine Erziehung, die ihr als schlecht erscheinende Antriebe im Kinde zu sehr unterdrückt, statt sie abklingen zu lassen, wird durchaus nicht immer zu einem natürlichen Gutsein führen. Wo ein «gutes» Kind zu sehr gelobt wird und man es seinen Geschwistern oder andern Kindern als vorbildlich hinstellt, liegt die Gefahr zu einer charakterlichen Verbiegung nahe: Das «überbrave» Kind ist eine perverse Erscheinung. Zuviel eingeimpfte Moralität ist eine Behinderung naturgemäßer Entwicklung. Ideale, die dem werdenden Menschen vorgelebt, nicht gepredigt werden, sind die führenden Elemente, die vielleicht zum Gutsein hinleiten. Ein unterdrückter Mensch wird kaum Güte entfalten; anderseits wird ein Kind, dem keinerlei Hemmungen entgegengestellt werden, nicht die Fähigkeit erringen, von dem Zentrum seines Ichs abzusehen und sich zum wahren, produktiven Interesse für andere zu entwickeln. Es wird immer den Weg der geringsten Anforderung wählen und kaum fähig sein, die Rechte der andern voll anzuerkennen. Der tiefseelisch verankerte Antrieb des Gütigen führt ihn aber zum Mitmenschen hin und läßt ihn seine Handlungen für ihn mit spontaner Selbstverständlichkeit ausführen. Auch wenn manchmal unbewußte — oder auch bewußte — Gegenstrebungen in ihm wirken, so sind sie nicht überwertig und stören nicht das Charakterbild.

Der wahrhaft Gute ist bescheiden und überhebt sich nicht über die, denen er hilft. Er erlaubt sich nicht, wenn er es in sich auftauchen sieht, das Gefühl der

«Barmherzigkeit». Die Überlegenheit des Gebenden ist eine gefährliche Wendung zur Herabminderung des Gutseins. Eine gütige Frau sagte einmal, als sie mir eine Arbeit abgenommen hatte: «Ich danke dir, daß ich dies für dich tun konnte.» Es entsprach dies ihrer wahren Empfindung. Wie es hier war, ist Geben oft Liebesbeweis, häufig ist es aber auch eine erfüllte Verpflichtung und zumeist die Ausführung einer unbewußten Forderung. Wie auch immer: der wahrhaft Gute bereichert sich im Geben — auch im Sichgeben in geistig-seelischer Hinsicht —, meist ohne dies erkennend zu bemerken. Wahre Güte ist nicht mit weichlicher Nachgiebigkeit zu verwechseln, aus der zumeist Bequemlichkeit spricht. Es kann Aufgabe des Gütigen sein, sich zu verweigern, Hilfe abzulehnen. Dem nur «Gutmütigen» fällt dies schwer und wird ihm vielleicht sogar unmöglich sein. «Wirklich gut ist nur der Starke», ein Wort, das, einmal gelesen, sich mir eingeprägt hat. Der Schwache ist durch Schwanken zu sehr in seinem Handeln behindert.

Es wurde oben gesagt, daß gewohnheitsmäßige (eingefahrene) Haltungen als Charakter eines Menschen aufzufassen sind. Liegt nun die Möglichkeit vor, einen Charakter, der bereits eine feste Prägung hat, zu verändern? Die Psychoanalyse spricht von Charakteranalysen, die zum Ziel haben, die Persönlichkeit eines Menschen, d. h. seine innere Stellungnahme und seine äußere Verhaltungsweise zu Menschen und Dingen, in andere Bahnen zu lenken. Durch Aufhebung von Hemmungen und Verminderung von Affekten und Aggressionen wird dabei der Weg zu andersartigem Verhalten freigelegt. Es ist anzunehmen, daß auch «Güte» sich entwickeln kann, wenn unbewußte Gegenmechanismen abgebaut worden sind. Wo ein schwacher Mensch nicht den Mut hat, frei zu handeln, aus Unsicherheit oder Zweifelsucht behindert ist, spontanen Antrieben nachzugehen, kann Gutsein sich oft nicht äußern, selbst wenn die Tendenz dazu vorhanden ist. Durch eine Lösung der hindernden seelischen Stimmungen kann verdrängte Güte zum Durchbruch kommen.

Unsere Stellungnahme zum Gutseinwollen verlangt andere Ausganspunkte als die bisher aufgezeigten. Es liegt der Unterschied vor zwischen einem natürlichen, charakterlich verankerten Gutsein und dem bewußt angestrebten Guthandeln. Warum haben es sich manche Menschen zur Aufgabe gemacht, gut zu sein? Aus weltanschaulichen Überlegungen, aus Aufstellung eines Idealbildes, aus dem Wunsch, es besser zu machen als ihre Umwelt; dies und anderes individuell Verschiedenes kann die Ursache sein. Dieses Gutseinwollen ist nicht mit sogenannter «Übergüte» zu verwechseln, einer Verhaltungsweise, die als neurotisches Symptom anzusehen ist und uns nicht wünschenswert erscheint. Aber es soll nicht unerwähnt bleiben, daß eine Übersteigerung des Gutseinwollens und ein Zuviel an «guten Taten» zur Übergüte führen kann, wenn es an Selbstbeobachtung fehlt.

Bevor wir aber zu unserm Thema psychologisch Stellung nehmen, sei betont, daß wir mit dem folgenden das Sich-Bemühen, gut zu sein, nicht etwa herabsetzen wollen, daß es ethische Werte hat, die wir vollauf anerkennen und in ihren Auswirkungen begrüßen. Die negative Seite darf jedoch in einer Abhandlung, die zum Verständnis seelischer Vorgänge führen will, nicht übergangen werden.

Es gibt Menschen, die sich durch Selbsterziehung dahin bringen wollen, oder auch manche, die es bereits so weit gebracht haben, fast immer gütig und hilfsbereit zu sein. Sie lassen sich dabei vom Verstand leiten, nicht von ihrem eigentlichen Trieb. Sie fühlen eine moralische Verpflichtung und versuchen ihr zu folgen auch dann, wenn es nur mit Selbstüberwindung geschieht. Dies führt zu einem gekünstelten Verhalten und zu Anforderungen, die kaum zu erfüllen sind, ohne gegen ein natürliches Fühlen zu verstoßen. Die Vorschrift «Liebe deinen Nächsten

wie dich selbst» kann allenfalls dem Anschein nach durchgeführt werden; wir können wohl unser Handeln dirigieren — und werden damit oftmals Nutzen schaffen —, niemals aber unser wirkliches Gefühl. Der Gutseinwollende glaubt aber diese und ähnliche Forderungen erfüllen zu müssen, er glaubt, es auch zu können und sich damit über andere zu erheben. «Ich bin zu gut für diese Welt», äußerte sich kürzlich eine Frau, die sich in ihren guten Taten sonnte. Nicht immer ist es leicht für den zum Gutsein Strebenden, den vorgeschriebenen Weg zu gehen: Entdeckt er in sich ablehnende und ihm somit minderwertig erscheinende Gedanken, so fühlt er sich schuldig und leidet unter Selbstvorwürfen. Dieses Verlangen nach dem Unerreichbaren hat tief im Unbewußten liegende Wurzeln. Ein in früher Kindheit erworbenes zu strenges Über-Ich mag dabei mitsprechen. Oder Schuldgefühle mögen Ursache des Strebens sein, sich selbst zu beweisen oder andern zu zeigen, wie gut man ist. «Der Wunsch, unantastbar zu erscheinen, mag eine Furcht überdecken, in seinem wahren Ich erkannt zu werden.» (Karen Horney.) Es erscheint mir nicht unwahrscheinlich, daß die so häufig vorkommenden Nacktträume, die Träume, in denen man nackt auf der Straße geht oder sonst unbekleidet gesehen wird, auch eine symbolische Darstellung der Angst sind, sozusagen ausgezogen erkannt zu werden. Wo Gutes-Tun zur Lebensaufgabe gemacht wird, kann dies helfen, Minderwertigkeitsgefühle zu bekommen.

Menschen, die zur Herrschsucht neigen und zum Dominieren über andere, verdecken dies häufig, sich selbst nicht bewußt, unter der Tendenz zur Hilfsbereitschaft. Ihr Geltungsbedürfnis findet dabei Befriedigung: die Wünsche, sich anerkannt zu sehen, sich beliebt zu machen und Überlegenheit zu zeigen, vereinigen sich hier aufs beste. Wo dies nicht erfüllt wird, hört die «Güte» oft auf. Solche Personen können hart sein, wenn sie sich nicht genug geachtet fühlen, und sie verweigern ihre Hilfe, sobald sie merken, daß ein Bittender nicht ihren Ratschlägen oder gar strikten Bedingungen folgt. Wenn andere Strebungen in ihm sich wehren, die verstandesmäßigen Vorschriften seines Wollens zu befolgen, liegt ein Versagen nahe. So stark auch das Bemühen sein mag, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem, was man ist, und dem, was man sein möchte, wird die bewußte Absicht, gut zu sein, doch nur selten den steten Qualitäten des naturhaft Guten gleichkommen.

Wir haben versucht, das Gutsein als einen hervortretenden Charakterzug zu beschreiben, und haben das Gutseinwollen dem gegenübergestellt, wobei wir bemüht waren, einige Quellen dieser Lebenshaltung aufzudecken. Wenn unsere Betrachtungen dazu führten, in der natürlichen Güte das Wahre, im Gutseinwollen eine künstliche Form des Handelns zu erkennen, so darf uns dies — und das sei nochmals betont — nicht verleiten, dem Bestreben, gut zu sein, die Anerkennung zu versagen. Im Streben an sich liegt hier ein Wert, und die Taten, die davon ausgehen, werden zumeist andern zugute kommen. Es wird sich aber nur Helfendes, Erfreuendes und so wirklich Gutes daraus entwickeln können, wo der Ausführende sich vor einem Zuviel an Aktivität hütet.

Den beiden hier skizzierten Formen der Güte ist der Egoismus gegenüberzustellen. Egoismus ist das Gegenteil der Güte. Ein Egoist ist der, dem die andern gleichgültig sind, der nur an das eigene Wohlergehen denkt und kein Interesse für das Sein und Ergehen seiner Mitmenschen hat. Diese hier gezeichnete ausgesprochene Form des Egoismus ist nicht gemeint, wenn wir anerkennen, daß in allen Menschen egoistische Gefühle vorhanden sind und es sein müssen. Denn absolute Selbstlosigkeit gibt es nicht, und sie würde auch unserm Selbsterhaltungstrieb entgegen sein. Es gibt jedoch eine Art der Selbstlosigkeit, die mancher Gutseinwollende sich vorspielt, weil dies in sein Bild von sich selbst gehört. Solche Hal-

tung, die wir als eine «Pose» bezeichnen können, erleichtert die Aufopferung für andere, die der Gutseinwollende von sich verlangt, die sein Pflichtgefühl, nicht sein Impuls, ihm diktiert. Güte ohne die Fähigkeit, Opfer zu bringen, gibt es nicht. Selbstaufopferung kann Qualität sein, kann aber auch, wenn sie aus unechten Gefühlen geschieht, Ausweg, Neurose sein. Man kann jedoch zuweilen von einer nützlichen Neurose sprechen; dort, wo nicht zu viele Verdrängungen nötig sind, um eigene Forderungen durchführen zu können, wird ein Sichaufopfern dem Vollbringer selbst Lebenserleichterung, den Menschen oder der Idee, in deren Dienst es geschieht, Hilfe bedeuten.

Eine Gemeinschaft kann nur dort bestehen, wo der Begriff und das Ideal der Güte hochgehalten werden. Wo im Zusammenleben das Moment der Güte fehlt, wo wahres Gutsein und das Streben dahin nicht zur Auswirkung kommt, besteht die Gefahr des Auseinanderfallens. Güte, wie wir sie auffassen, verbindet, Egoismus trennt.

In besonders festlichem Gewand

locken die Schweizer-Woche-Schaufenster dieses Jahr unsere Blicke auf sich: Die Schweizer Woche ist ins Schwabenalter geraten. Damals, als sie geboren wurde, ahnte sie noch nicht, wie jung und mitten im Leben stehend man heutzutage mit 40 Jahren ist. Sie wußte auch nicht, daß ihr in diesem Alter noch jede Farbe und die neueste Mode gut stehen würden, daß, weil ihr die Vergangenheit keine Runzeln zurückgelassen hat, sie so freudig ins fünfte Jahrzehnt schreiten darf. Sie erinnert sich aber noch daran, daß ihr Geburtsjahr in schwere Zeiten fiel, daß viele Steine im Wege lagen und daß es eine harte Jugendzeit war, die sie lebenstüchtig gemacht hat. Es ist uns mit der Schweizer Woche so ergangen wie Eltern mit einem ganz und gar gefreuten Kinde: Wir haben die freudige Entwicklung als selbstverständlich genommen. Ein Blick über die Grenzen hinüber tut uns manchmal gut und ganz besonders ein solcher in Schaufenster anderer Länder. Dann sehen wir wieder, wie verwöhnt wir sind durch schweizerische Qualität und deren Darbietung. Daß beides auch in Zeiten der Hochkonjunktur, wo man in der Werbung nachzulassen versucht sein könnte, aufrechterhalten wurde, ist ebenfalls keine Selbstverständlichkeit. Ebenso selbstverständlich aber sollte unsere Treue den bewährten Schweizer Produkten gegenüber sein. Der Schweizer Woche aber, die uns zum Sammelbegriff unserer Besinnung auf unsere Schweizer Waren geworden ist, danken wir in diesem Jahr für all ihre Bemühungen und wünschen ihr, weiterhin so erfolgreich zwischen Produzenten und Konsumenten Brücken zu schlagen. *M. H.*

Eine Schweizer-Woche-Pressefahrt in Schaffhausens Industriegebiet

Der Qualitätsgedanke, der von der Schweizer Woche immer ganz besonders gefördert wird, entspringt in erster Linie einem gesunden und soliden Denken in den Produktionsstätten. Um dies einem größern Kreise vor Augen zu bringen, führt der Verband der Schweizer Woche jeden Herbst seine Pressefahrten durch.

Diesmal führte sie in den Kanton Schaffhausen, in erster Linie nach Neuhausen in die

Internationale Verbandstoff-Fabrik.

Diese ist eines der vielen Beispiele einer schweizerischen Veredelungsindustrie. Der importierte Rohstoff, die Baumwolle, wird in vielfältigen Verfahren gereinigt und entfettet und schlußendlich zu der herrlich weißen Watte verarbeitet, die wir alle als schweizerisches Spitzenprodukt kennen. Die Gründung dieser Fabrik erfolgte im Jahre 1871 als eine Auswirkung des Deutsch-Französischen Krieges, während dessen sich die Unzulänglichkeit der damals noch verwendeten gerupften Altstoffe von neuem zeigte. Es war die Idee des deutschen Professors Dr. von Bruns, dessen Bemühungen von zahlreichen prominenten Medizinern der Schweiz und des Auslandes unterstützt wurden. Der Schweizer Industrielle Th. Bäschlin nahm die Idee auf und begann mit der Fabrikation, die als erstes Institut ihrer Art sehr bald internationale Bedeutung gewann. Aus kriegswirtschaftlichen Gründen wurde in den dreißiger Jahren auf Wunsch der Armee im Landesinnern, in Netstal (Glarus), ein Filialbetrieb eröffnet, der heute vorwiegend die Verbandstoffe herstellt. Zu der Herstellung von Watte und Verbandstoffen gesellten sich im Laufe der Zeit eine Anzahl Produkte, die aus dem ursprünglichen Prozeß hervorgehen und allgemein sehr geschätzt werden. Die Herstellung solcher Produkte ist natürlich nicht leicht, denn sie müssen in größter Reinlichkeit, zum Teil sogar absolut steril, erfolgen. Deshalb werden ans Personal besonders hohe Anforderungen gestellt. Noch viel größere Sorgfalt in dieser Beziehung wird in der sich unmittelbar neben der Verbandstoff-Fabrik befindenden

Steril Catgut Gesellschaft

Bohny & Heß AG in Neuhausen gefordert. Diese ist ein jüngeres Unternehmen, das erst kurz vor dem Zweiten Weltkrieg seine Tore öffnete. Es ist das einzige Unternehmen seiner Art in der Schweiz und stellt den für fast jede Operation heute unentbehrlichen Operationsfaden (Catgut) her, der vom Körper absorbiert wird. Dieser Faden, oder besser gesagt Zwirn, wird aus den Därmen von spanischen Schafen gewonnen. Aus dem gleichen Material werden auch die Saiten für Geigen und Tennisrackets hergestellt. In diesem bis aufs äußerste auf absolute Sterilität des Produktes eingestellten Betriebe wird teilweise wie in einem Operationssaal gearbeitet. Nur durch Glasscheiben konnte man die delikate Arbeit verfolgen, die von den mit Gummihandschuhen, Mundschutz und absolut steriler Kleidung ausgerüsteten Arbeiterinnen ausgeführt wird. Auch hier werden höchste Anforderungen gestellt, die allerdings auch wesentlich dazu beitragen, dem Produkt seine vorzüglichen und überall anerkannten Qualitäten zu sichern.

Der Nachmittag war für die Besichtigung einer unserer größten Lebensmittelindustrien reserviert. Nach einer kurzen Fahrt durch das in Sonne getauchte Schaffhauserland gelangten wir nach Thayngen zu der bekannten

Knorr Nährmittel AG.

Hier hat die Automation weitgehend Einzug gehalten. Mit großen Saugröhren wird das Getreide aus den Eisenbahnwagen entladen, in die entsprechenden großen Silo eingelagert und je nach Gebrauch wieder von dort abgesogen. Durch unzählige Röhren, hinauf und hinunter, gelangt es in die verschiedenen Mühlen, Feucht- und wieder Trocknungsanlagen, um schlußendlich als feine Flocken oder Mehl in den uns bekannten Verpackungen ins Lager oder zum Versand zu geraten. Das für die Suppenwürfel und -beutel notwendige Gemüse kommt in getrocknetem Zustand aus fernen Ländern, da die Schweiz gar nicht in der Lage wäre, die notwendigen Quan-

titäten zu liefern. Aus dem Emmental stammen die großen Speckseiten und küchengeräucherten Schinken, die mancher Suppe ein so herrliches Aroma geben. In großen Kesseln werden die verschiedenen Produkte nach geheimen Rezepten gemischt, manchmal in erwärmtem Zustand, dann wieder kalt, je nach dem gewünschten Endprodukt, und automatisch erfolgt die Verpackung in die farbenfreudigen Umhüllungen, die uns allen aus dem eigenen Haushalt bekannt sind. Das Unternehmen, das in den letzten Jahren durch einige geschickt angebrachte Verbesserungen einen enormen Aufschwung erlebte, sorgt auch in seinen Fabrikräumen, durch abwechslungsreiche Farbgebung, die dort arbeitenden Menschen günstig zu beeinflussen, und ein herrlich gelegener Wohlfahrtsraum im obersten Stock bringt die notwendige Muße über Mittag. Auch in diesem Unternehmen ist Reinlichkeit oberstes Gebot.

So wird in der Schweiz in unzähligen Unternehmen das Qualitätsbewußtsein in erster Linie bei der Arbeiterschaft gepflegt, um es dann in unverminderter Weise durch die Propaganda auf die gesamte Bevölkerung unseres Landes zu übertragen. Qualität ist auch der Grundstock für das gute Renommée, das die Schweizer Produkte in der ganzen Welt genießen. Wir werden sie an der kommenden Schweizer Woche, die vom 20. Oktober bis zum 3. November durchgeführt wird, erneut in unzähligen Schaufenstern bewundern können. *-rn-*

Das große Erdbeben in Basel vor 600 Jahren

gab anläßlich des 500. Gedenktages, am 18. Oktober 1856, Anlaß, die Lukas-Stiftung zu schaffen. Sie ist eine selbständige Stiftung mit Wahl- und Aufsichtsrecht der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen in Basel, die ihrerseits der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft angeschlossen ist. So ist dieser Gedenktag, der an Basels Zerstörung erinnert, zugleich ein solcher eines aufbauenden Werkes geworden, das sich vor allem der Schulkinder annimmt, die kein rechtes Zuhause haben, ihnen Gelegenheit gibt, ruhig die Schulaufgaben machen zu können oder bei Spiel und Unterhaltung und Beschäftigung von der Straße wegzubleiben. Daneben stiftet sie, wo es angezeigt ist, Schulpflichtigen das benötigte Schuhwerk. Die «Schlüsselkinder», wie man heutzutage die Jugend nennt, die anstelle einer offenen Haustüre mit dem Hausschlüssel versehen ist, aber im leeren Heim die so notwendige «Nestwärme» nicht findet, nicht zu kurz kommen lassen, ist immer noch eine zeitgemäße Aufgabe. *m. h.*

Die Zürcher Frauenbefragung 1955 durchleuchtet

In Zusammenarbeit mit Dr. Käthe Biske und Dr. U. Zwingli hat das Statistische Amt der Stadt Zürich eine Auswertung der Frauenumfrage in der Stadt Zürich über die Wünschbarkeit des Frauenstimmrechts vom Jahre 1955 vorgenommen. Dabei ergaben sich interessante Erkenntnisse. So haben sich vier Fünftel der 132 904 antwortenden Frauen eindeutig für das Frauenstimmrecht ausgesprochen, und nur ein Fünftel war dagegen. Selbst wenn man alle Frauen, 157 800 an der Zahl, an die die Frage gerichtet wurde und von denen eine größere Anzahl nicht antwortete, berücksichtigt, so ergibt sich eine eindrückliche Mehrheit von zwei Dritteln zugunsten des Stimmrechts. In einer anschaulichen graphischen Darstellung mit zwei gleichlangen Reihen von Frauenfiguren gibt die eine Reihe mit zwei erhobenen Armen die

Anzahl derer an, die für ein integrales Stimmrecht eintreten, und die zweite Reihe, wo die Figuren nur einen Arm erhoben haben, diejenigen, die sich nur für ein partielles Stimmrecht einsetzen. Eine weitere Gruppe mit gesenkten Armen zeigt diejenigen, die als Gegnerinnen bezeichnet werden müssen, und eine halbe Figur bezeichnet die Frauen, die ihren Fragebogen leer zurückgegeben haben.

Die Detailbewertung nach Alter, Zivilstand und Beruf ergab kein neues Bild. Es zeigte sich vielmehr, daß Befürworterinnen und Gegnerinnen sich in allen Volksschichten verteilen und, was erfreulich anmutet, daß sich sehr viele Hausfrauen für das Stimmrecht ausgesprochen haben. Die Broschüre schließt mit reichem Dokumentationsmaterial, das unter Umständen später von besonderem Wert sein kann.

-rn-

Es herbstelt, und ein neuer Anzug ist fällig

Hirtenmantel aus Wollfilz, zirka 1880, aus Turopolje bei Zagreb (Jugoslavien)

Bekanntlich stehen in der Schweiz ungefähr 95 Prozent aller Ehen unter dem gesetzlichen Güterstand der Güterverbindung und machen von der Möglichkeit, eine andere Regelung zu treffen, keinen Gebrauch. Wie dem auch sei, vieles, auch aus dem Alltag, ist weniger durch gesetzliche Bestimmungen erfaßt als durch praktische

Gegebenheiten und Brauchtum. So verhält es sich auch beim gemeinsamen Einkaufen, und es dürfte zu den Ausnahmen gehören, wenn, wie es uns kürzlich begegnete, ein Ehemann, nachdem die Ehe bereits einige Monate bestanden hatte, allein in ein Möbelgeschäft fuhr und das gesamte Mobiliar einkaufte. Es fehlte dabei auch die Hausbar nicht; was aber nicht stimmte, war das Innehalten der Abzahlungen, und so wurde die ganze Herrlichkeit innert kurzer Frist vom Lieferanten wieder abgeholt! Wir möchten heute aber nicht von den Fällen reden, da es an dem fehlt, was das Gesetz die Verpflichtung nennt, das Wohl in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren, sondern von etwas, das von der Frau oft ebenso selbstverständlich erwartet als gerne angeboten wird: dem gemeinsamen Einkauf eines Herrenanzuges oder der Stoffauswahl, wenn es sich um ein Maßkleid handelt. Das ist nicht eine schweizerische Frauenspezialität: Auch in andern Kulturstaaten läßt sich dieses Initiativrecht der Frauen nachweisen. Sofern man statistischen Zahlen Glauben schenken kann, begleiten in rund 70 von 100 Fällen amerikanische Frauen ihre Gatten zum Schneider, um entscheidend mitzubestimmen, was der Haushaltvorstand für eine Kleidung zu wählen hat.

Die Zahl der Fälle, wo die Gemahlin allein den Gang zum Schneider antritt, um für *ihn* auszuwählen, was *ihr* gefällt, scheint erstaunlicherweise keine sonderliche Ausnahme zu sein, vielmehr recht häufig vorzukommen. In Frankreich liegen die Verhältnisse ähnlich, wie einer Studie über die Kaufgewohnheiten von Herrenbekleidung zu entnehmen ist. 75 Prozent der Männer gestehen ritterlich ein, daß sie sich keinesfalls erlauben würden, aus eigener Kompetenz und ohne Begleitung der Gattin eine Kleidung oder einen Mantel zu kaufen. Und nun in der Schweiz? Es herrscht in dieser Beziehung eine erstaunliche internationale Kollegialität. Denn der Eidgenosse nimmt seine Kleiderkäufe zu 80 Prozent unter Assistenz einer weiblichen Person vor, und lediglich ein Fünftel kauft in eigener Verantwortung ein, sei es in Ermangelung eines hiefür geeigneten weiblichen Wesens, sei es, daß der Betreffende von seinem Urteilsvermögen vollauf überzeugt ist.

Dieses fast unbeschränkte weibliche Herrschaftsrecht über die Herrengarderobe rührt nicht zuletzt von der Tatsache her, daß die Frauen auf dem Textilgebiet ein erheblich differenzierteres Unterscheidungsvermögen besitzen und einen qualitativ hochwertigen Wollstoff eher zu würdigen wissen.

Die Mode hat uns Frauen mit verschiedenen neuartigen Geweben und Namen vertraut gemacht, für die Herrenkleidung tönen die Benennungen vertrauter:

Kammgarn: Besser unter dem Namen «Fil à Fil» bekannt, gilt er als der Standardanzug des gutangezogenen Herrn. Da seine gedeckten Farben praktisch unempfindlich sind, wird er gern als unverwüstlicher Gebrauchsanzug getragen. In seiner klassischen Musterung schwarz/grau hört man gelegentlich die Bezeichnung «pepper and salt».

Cheviot: Anzüge aus diesem Stoff sind stets einreihig gearbeitet. Aus Streichgarn, mit etwas gröberer Wolle, sind sie bekannt für ihre Strapazierfähigkeit, somit besonders geeignet für den motorisierten Zeitgenossen. Die Musterung ist durchwegs effektvoll, wirkt aber trotzdem gedeckt. «Herringbone» bzw. Fischgrat ist ein typischer Vertreter des wollfarbigen Streichgarn-Cheviots.

Flanell: Aus weicher, schmiegsamer Wolle, ist der Flanellanzug heute einer der Modefavoriten. Vorwiegend als Zweireiher getragen, wirkt er besonders elegant in dunkleren Grautönen. Man hört in diesem Zusammenhang häufig die Bezeichnung «Charcoal» oder Holzkohlengrau.

Glen-Checks: Ein hervorragender Wollstoff mit eigenwilligen Karomustern. Dank dem feinfädigen Material sind die Glen-Checks die idealen Reiseanzüge, eig-

nen sich aber wenig für korpulente und kleine Figuren. Als «einziger guter Anzug» ist er nicht zu empfehlen, da ein Glen-Check am Abend üblicherweise nicht getragen wird.

Donegal: Zusammen mit Tweed ein typischer Vertreter des saloppen Kleiderstils, beliebt beim Sportanzug und beim legeren Sacco. Richtig angezogen, wo Zwangslosigkeit nicht verletzt, wirkt dieser lockere Wollstoff in seiner lebendigen Farbigkeit geradezu liebenswürdig warm. Die bevorzugten Farben sind Braun, Blau und Blaugrau.

Für Mantelstoffe sind besonders Shetland, velour- und flauschartige Gewebe zu erwähnen. Dieser, der Shetland, ist ein überraschend leichter, locker-poröser Wollstoff, geeignet für den vornehmen, leichten Stadtmantel. Seine Farbe ist üblicherweise ein dunkles Grau. Die schwereren und eleganteren Manteltypen für die kalten Tage haben ein velour- bzw. flauschartiges Aussehen. In angenehmen Unifarben und einem faszinierend weichen Griff gehören sie zu den repräsentativen Kleidungsstücken in jeder Herrengarderobe.

Wir verdanken diese dem Alltag dienlichen Angaben und das Klischee dem europäischen Sitz des Internationalen Wollsekretariates, das sich in Zürich befindet und in ansprechender Weise fortlaufend über ein Produkt orientiert, von dem wir uns nur zu gut noch erinnern, wie sein Schwinden während der Kriegsjahre uns schwer annehmbar erschien.

M. H.

Der Schweizer Verband Volksdienst-Soldatenwohl, Zürich

stellt auch dieses Jahr den Sektionspräsidentinnen für Jahresversammlungen oder sonstige Vereinsanlässe den farbigen Tonfilm «Frohes Dienen» mit Begleitreferat kostenlos zur Verfügung. Der Film schildert das pulsierende Leben und die Arbeit in Wohlfahrtshäusern, Kantinen und Soldatenstuben, die vom Schweizer Verband Volksdienst geführt werden.

Der Tonfilm vermittelt einen Einblick in ein großes Frauenwerk mit fast 1900 Mitarbeiterinnen, das eine wichtige soziale Aufgabe in unserm Lande betreut. Die Laufzeit dauert 40 Minuten. Als einführende Vorträge eignen sich folgende Themen:

1. «Frohes Dienen» als wesentliche Aufgabe der Frau
2. Wir Frauen in unserer Zeit
3. Volksdienst — ein Dienst am Volk — ein Frauenwerk
4. Aufstiegsmöglichkeiten in hauswirtschaftlichen Berufen

Unsere Referentinnen sprechen über das frauliche Wirken in Beruf und Heim und leiten über zur speziellen Mitarbeit im Schweizer Verband Volksdienst.

Als Referentinnen stellen sich die Mitarbeiterinnen des Hauptbüros zur Verfügung sowie Frau J. Biaggi-Vogel, Haldenrain 9, Luzern; Frau A. Böll-Bächi, Steinhaldenstraße 60, Zürich-Enge; Frau H. Kaiser-Frey, c/o Schweizer Verband Volksdienst, Zürich; Frau Dr. E. Schmid-Frey, Erlacherweg 2, Biel.

Allfällige Anfragen sind zu richten an: Schweizer Verband Volksdienst-Soldatenwohl, Neumünsterallee 1, Zürich 32.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und grüßen mit vorzüglicher Hochachtung

Schweizer Verband Volksdienst-Soldatenwohl

Schweizerische Pflegerinnenschule mit Krankenhaus in Zürich

Jahr für Jahr versenden die verantwortlichen Leiterinnen der verschiedenen Abteilungen der Pflegerinnenschule ihren Jahresbericht. Die vielen Zahlen zeigen schon auf den ersten Blick, daß reges Leben im ganzen Hause herrscht: Mehr Patientinnen, mehr Operationen, mehr Lernende, neue Lehrende, vermehrte Posten im eigenen Haus und auf den Außenstationen. Das alles läßt mit Freude auf das im Berichtsjahr Geleistete und mit Zuversicht auf künftiges Streben und Wirken schauen. Aber erst, wenn wir diese Zahlen näher prüfen und versuchen, uns Rechenschaft zu geben, was hinter ihnen steht, erkennen wir, mit welcher Intensität in unserm Hause gearbeitet wird und welche Unsumme von persönlichem Erleben diese trockenen Angaben umfassen. Greifen wir nur einige wenige Beispiele heraus:

272 Schülerinnen arbeiteten im Haus, davon traten 1955 99 als Neulinge in die Schule ein, fügten sich wohl manchmal anfänglich schwer in die große Arbeitsgemeinschaft, standen ängstlich den vielen Anforderungen im theoretischen Unterricht und im praktischen Pflegedienst gegenüber. Welch einschneidendes Erlebnis für alle diese jungen Menschen, und welche enorme Aufgabe für Schulleitung, Lehrkräfte und Abteilungsschwestern, diese Anfängerinnen in relativ kurzer Zeit zu selbständigen Pflegerinnen heranzubilden, die dem verantwortlichen Beruf seelisch und technisch gewachsen sind!

3885 Patienten wurden im Berichtsjahr aufgenommen und betreut, 2032 Operationen ausgeführt. Welche Unsumme von Arbeit der Ärztinnen und Pflegenden; seitens der Patientinnen: wieviel ängstliches Sorgen bei Spitaleintritt, vor einer Operation, und wieviel dankbare Freude nach der Genesung, nach der gelungenen Operation!

Auf allen Arbeitsgebieten in Schule, Spital, Verwaltung, Quästorat, Beratungsstelle für Schwestern, Spitalfürsorge und Kommissionen stehen hinter den im Bericht aufgeführten Zahlen ein gewaltiges Arbeitspensum und vielfältiges persönliches Erleben. Daß aus dieser Vielfalt eine so positive gemeinsame Leistung in unserm Hause zustande kommt, erfüllt uns mit großer Freude und mit Dank an alle, die ihre Kraft, ihr Wissen und Können in großer Hingabe hierfür einsetzen.

Neben dem Alltag, der das ganze Jahr seine regulären Aufgaben, seine Sorgen und Freuden in Schule und Krankenhaus brachte, stehen 1955 zwei außergewöhnliche Ereignisse.

Die Pflegerinnenschule und das Schwesternhaus vom Roten Kreuz ergriffen die Initiative zu einer großzügigen Propaganda-Aktion für den Schwesternberuf. Gemeinsam mit den verschiedenen zürcherischen Ausbildungsstätten für Pflegerinnen wurde eine vielseitige Schwestern-Werbe-Ausstellung zusammengestellt, die in Vorhalle und Gängen des Zürcher Stadthauses in höchst origineller Art Ausbildungsmöglichkeiten, Aufgaben und Berufsaussichten veranschaulichte. Der Ausstellung war ein voller Erfolg beschieden, Tausende von Besuchern ließen sich in Zürich belehren. Als praktische Wanderschau organisiert, wurde sie in verschiedenen Bezirkshauptorten des Kantons und darüber hinaus von zahllosen Besuchern bewundert. Unter Leitung des Roten Kreuzes wird sie weiterhin in der ganzen Schweiz für die von Jahr zu Jahr nötiger werdende Werbung für den Schwesternberuf dienen können.

Eine Feier ganz besonderer Art versammelte am 12. Juni im rosengeschmückten Speisesaal unserer Schule eine hochgestimmte Festgemeinde, galt es doch, den 70. Geburtstag unserer ehemaligen Oberin, Dr. L. Leemann, würdig zu begehen.

Aus allen Teilen der Schweiz waren Pflegeschwestern und -freunde zusammengekommen; sie wollten der geliebten Frau Oberin danken für die mütterliche Art, wie sie sich lange Jahre hindurch für jede einzelne ihrer Schülerinnen eingesetzt hatte und für ihr weitblickendes Fördern des Schwesternberufes im ganzen Schweizerland. Großen Jubel der ganzen Festversammlung löste Prof. Töndurys Rede aus, in welcher er verkündete, daß die Medizinische Fakultät der Universität Zürich Frau Oberin Leemann den medizinischen Ehrendoktor verleihe. Tiefe Mitfreude erfüllte nicht nur die festlich Vereinten, weit über die Pflegerinnenschule hinaus gab diese seltene Ehrung in Schwesternkreisen neuen Ansporn, dem Pflegeberuf immer freudiger zu dienen, um nach besten Kräften dem leuchtenden Beispiel zu folgen, das Frau Oberin Dr. med. h. c. Leemann als «Schwesternmutter» gegeben hat.

Für den leitenden Ausschuß: *M. v. Meyenburg*

25 Jahre
Stiftung schweizerische Ferienheime «Für Mutter und Kind»

Ein Vierteljahrhundert ist es her, seit eine initiative Zürcherin ein Gesuch an die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft richtete, man möchte ihr bei der Eröffnung eines Ferienheims für Mütter mit Kindern behilflich sein. Sie brauchte nicht lange zu bitten. Das Gesuch wurde wohlwollend entgegengenommen. Auf der Suche nach einer entsprechenden Kommission gelangte man an den befreundeten Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein, der ja für solche Angelegenheiten immer ein besonderes Geschick entwickelt. Das Gründungskapital wurde zu drei Fünfteln von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft und zu zwei Fünfteln vom Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein übernommen. Dazu erhielt die neu zu schaffende Stiftung ein unverzinsliches Darlehen aus dem Claraz-Fonds. Schon von Anfang an war man sich im klaren, daß die Betriebsrechnung mit einem Ausgabenüberschuß zu rechnen haben werde. Auf der Suche nach einer passenden Liegenschaft einigte man sich auf die «Sonnenhalde» in Waldstatt im Kanton Appenzell. Bereits 1930 konnten die Stiftungsstatuten vorgelegt werden, die sich bis auf den heutigen Tag bewährt haben.

Mit Geschick und Ausdauer wurde alles Nötige herbeigeschafft, um zwanzig ermüdete Mütter und ebenso viele Kinder in der «Sonnenhalde» aufzunehmen. Fräulein *Anna Wildi* von Aarau wußte mit Verstand und viel Geschick die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden. Mancherlei Gäste hat das Heim während der verflossenen 25 Jahre gesehen; die meisten waren dankbare Nutznießerinnen. Es waren im ganzen 3650 Frauen und nahezu 4000 Kinder. Mütter- und Kinderhaus wurden im Laufe der Zeit ausgebaut, und im Jahre 1952 gelang es, aus den vorangegangenen Betriebsüberschüssen einen Fonds für ein *Freizimmer* zu schaffen.

Trotz der schlechten Witterung im vergangenen Sommer fanden sich auch während der Saison von 1955 zahlreiche Gäste ein, deren Gesundheitszustand durchwegs befriedigend war. Eine tüchtige Kinderschwester betreute mit ihren Gehilfinnen die Gäste des Kinderhauses. Dank der Waschmaschine, Zentrifuge und Tumbler konnten die Kinderkleidchen einer öftern Reinigung unterzogen werden, so daß das Ausbleiben von ansteckenden Krankheiten viel auf diesen Umstand zurückgeführt wird. Wiederum erhielt die «Sonnenhalde» von ihren zahlreichen Gönnern *viele Naturalgaben* aller Art, die wärmstens verdankt werden.

Aus der Kommission ist Frau Dr. Zollinger-Prior aus Gesundheitsgründen als Mitglied zurückgetreten; zwei frühere Mitglieder, nämlich Frau Zgraggen und Regierungsrat Paul Rotach, wurden im vergangenen Jahr abberufen. Das Defizit der Heimrechnung von Fr. 4765.96 konnte durch Gaben von Gönnern gedeckt werden. Besonders erfreulich ist der *Landerwerb* in der Nähe des Heims, der sich aufdrängte, weil das Dorf immer näher an die «Sonnenhalde» heranrückt. So wurde vorgesorgt, daß die Nachbarn nicht allzu nahe an das Heim herangelangen. In den Fonds für ein zweites Heim konnten Fr. 5000.— eingelegt werden, dank besonderer Zuwendungen. Wir schließen den Bericht mit der Bitte, das Heim auch in Zukunft nicht zu vergessen. *-rn-*

Jahresbericht der Schweizerischen Brautstiftung 1955

Im Frühjahr verlor unsere Institution ihre Mitbegründerin und erste langjährige Verwalterin, Fräulein Elisabeth Sand. Bis ins hohe Alter ein überaus aktives Mitglied in verschiedenen Kommissionen des Gemeinnützigen Frauenvereins, war ihr auch die Schweiz. Brautstiftung sehr ans Herz gewachsen. Mit ihrem lebhaften Geist und mit ihrer klugen Art hat sie diese während vieler Jahre betreut und ist mancher braven Tochter nicht nur mit einem Aussteuerbeitrag, sondern gleich auch mit einem guten Rat beigestanden. Ihre Zuneigung für die Stiftung bewies sie, indem sie uns in ihrem Testament mit Fr. 200.— bedachte. An Weihnachten erhielten wir ein weiteres Vermächtnis von Fr. 500.— aus dem Nachlaß von Fräulein Keller, Arbeitslehrerin in Andelfingen. Beiden Freunden unserer Institution sei auf diesem Weg unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Außer den Vermächtnissen gingen im laufenden Jahre Fr. 135.— ein. An Zinsen der Obligationen, des Bankbüchleins und für rückerstattete Verrechnungssteuer sind Fr. 1305.60 zu verzeichnen. Die Auslagen für die Aussteuern und die Bankspesen betrugen Fr. 565.30. Das Vermögen der Stiftung hat sich somit um Fr. 1575.30 vergrößert. Nur vier Bräute hatten sich für eine Aussteuergabe angemeldet, und sie erhielten nebst etwas Besteck, das wir aus der Auflösung eines Haushaltes bekommen hatten, hauptsächlich Bettwäsche und Küchenartikel. Ob der Rückgang der Anmeldungen mit der Hochkonjunktur im Zusammenhang steht, oder ob die Töchter, nachdem sie sich nach den Bestimmungen der Stiftung erkundigt hatten, nichts mehr von sich hören ließen, weil sie sich vielleicht vor dem Einsenden des Lebenslaufes mit Zeugnissen scheuten, konnten wir bis jetzt nicht feststellen. Auch wäre es möglich, daß in gewissen Fällen Bargeld einer Naturalgabe vorgezogen wird, was jedoch sehr zu bedauern wäre; denn unsere Geschenke in guter, einwandfreier Qualität sind gewiß den billigen Einkäufen in Abzahlungsgeschäften oder Warenhäusern vorzuziehen.

Zum Abschluß möchten wir allen Spendern von größern und kleinern Gaben an dieser Stelle nochmals recht herzlich danken. Es würde uns freuen, wenn sie uns auch fernerhin ihre Sympathie und tatkräftige Unterstützung angedeihen ließen und unsere Institution ihren Freunden und Bekannten warm ans Herz legen würden. E. F.-H.

LABEL

Label ist das Zeichen recht entlöhnter Arbeit. In der Label-Tätigkeit bietet sich der Frau als Käuferin die Möglichkeit, für die Sache des sozialen Fortschritts zu wirken.

Rund um den Hausdienst

Drei Jahresberichte sind uns zugegangen, die sich alle mit Fragen des Hausdienstes, sei es im Privathaushalt oder im Volksdienst, befassen. Da ist einmal die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst,* die uns über ihre umfassende Aufklärungs- und Werbeaktion berichtet, in der sie immer wieder auf die Gefahren der Überfremdung im Hausdienst aufmerksam macht, die aber auch auf die Notwendigkeit der Vereinfachung des Haushaltes und die Möglichkeit, auch ohne Haushalthilfe auszukommen, hinweist. Die Arbeitsgemeinschaft befaßt sich auch mit der gesetzlichen Regelung der Haushaltlehre. Hier besteht die merkwürdige Situation, daß auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes die bäuerliche Haushaltlehre in Zukunft gesetzlich geregelt sein wird, während es diejenige in nichtbäuerlichen Betrieben, für die die Bemühungen schon viel älter sind, noch nicht ist.

Da das Ferienheim in Praden (GR) zuwenig Feriengäste erhielt und das Bedürfnis nach einem solchen Heim ungenügend vorhanden ist, wird dasselbe aufgehoben. Das Monatsblatt «Wir Hausangestellten» wird, mangelnden Interesses wegen, in Zukunft nur noch alle zwei Monate herausgegeben. Eine Umfrage unter den ehemaligen Haushaltlehrtöchtern ergab die erfreuliche Erkenntnis, daß sich diese in verschiedenen Berufen betätigen, für welche das Haushaltlehrjahr eine gesunde Grundlage bildete. Ein schwacher Drittel von allen blieb der Hausarbeit treu. Im Bericht über die Arbeit in den Kantonen hört man viel von durchgeführten Kursen und solchen, die mangels einer geeigneten Lehrkraft nicht abgehalten werden konnten, von Lehrmeisterinnenkonferenzen und deren Ausbildung und von den örtlichen Bemühungen um eine gesetzliche Regelung.

*

Die *Kantonal-Zürcherische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst* hat sich besonders für die Berufsprüfung von Hausangestellten eingesetzt. Nachdem die ersten 1954 ohne jegliche Vorprüfung in ein Examen kamen, gelang es, 1955 einen kurzen Diplomkurs durchzuführen, der allerdings nur an acht Nachmittagen den Kursteilnehmerinnen einige technische und vor allem auch theoretische Kenntnisse beizubringen trachtete. Auf einen Vorschlag hin fand nun 1955/56 ein Kurs im Flicken und Glätten statt. Im September 1956 folgte im Landschulheim Oetlishausen (TG) ein Kurs über Kochen und Hauswirtschaft, dem gleichzeitig die Prüfung angeschlossen wurde. Man möchte die Hausangestellten dazu bringen, diese Spezialkurse in ihrem eigenen Interesse zu besuchen, damit sie nach abgelegter Berufsprüfung die Voraussetzungen für die Erwerbung einer guten Stelle und die Weiterbildung in hauswirtschaftlichen Berufen erreichen.

*

Eine solche Weiterbildung und Aufstiegsmöglichkeit ist zum Beispiel denkbar im *Schweizerischen Verband Volksdienst-Soldatenwohl,* der uns in seinem Jahresbericht über seine vielseitige Arbeit berichtet. Heute ist die umfassende Tätigkeit des Volksdienstes gar nicht mehr wegzudenken, dessen Arbeitsgebiet sich auf 176 Wohlfahrtsbetriebe der Privatindustrie, der SBB, PTT, der eidgenössischen Verwaltung und der Militärverwaltungen erstreckt und der u. a. auch 22 Soldatenstuben umfaßt. 90 000 Gäste werden täglich von 1900 Mitarbeitern verköstigt. Als gemeinnützige Institution arbeitet er als Treuhänder der Firmen ohne jegliche Vergütung. Zwar erhalten die Angestellten eine gute Entlöhnung, doch jeder weitere Überschuß wird sofort wieder zur Verbesserung der Anlagen investiert. Die Mit-

arbeiterinnen des Volksdienstes werden in Anlern- und Fortbildungskursen geschult, die sich auf eine abgeschlossene Haushaltlehre aufbauen. Im neuen «Volksdiensthaus» in Zürich sind sowohl die Zentralbüros als auch die Schule untergebracht, und zwar in Form eines Internats für 20 Schülerinnen. Vier neue Betriebe sind im vergangenen Jahr eröffnet worden, und zahlreiche andere erfuhren Neu- und Umbauten. Um dem Mangel an Personal besser zu begegnen, wurde der maschinellen Ausstattung der Küchen größte Aufmerksamkeit geschenkt. Zwölf Beratungs- und Fürsorgestellen sind dem Volksdienst angeschlossen, wo 14 Fürsorgerinnen sich der Sorgen und Nöte des Personals von 50 Firmen annehmen.

Welch enorme Arbeit vom Volksdienst geleistet wird, zeigt wohl am besten der Gesamtumsatz von über 27 Millionen Franken, der sich aus Einzelkonsumationen von 20 Rp. bis maximal Fr. 2.50 zusammensetzt. Es ist ein Werk, das durch treue Pflichterfüllung bis ins Kleinste große Ziele erreicht und das in der schweizerischen Volkswirtschaft eine äußerst segensreiche Tätigkeit ausübt. *-rn-*

Teilnehmerliste der Jahresversammlung in Zürich

Kt. Aargau. *Aarau:* Fr. Baeschlin-Schelling; Fr. Johanna Henz; Fr. Henz-Oehrli; Fr. E. Jungi-Otti; Fr. A. Rubli; Fr. M. Zürcher-Riniker. *Aarburg:* Fr. T. Ebner; Fr. H. Faes; Fr. M. Veuve. *Baden:* Fr. M. Meyer-Haller; Frl. H. Walther; Fr. R. Weber. *Beinwil a. See:* Fr. M. Walch-Burger. *Brittnau:* Fr. N. Haller; Fr. L. Lienhard. *Brugg:* Fr. E. Brugger-Ruh; Fr. E. Fischer-Hofer; Fr. A. Gentsch-Kraft; Fr. E. Hug-Abegg; Fr. M. Klingler; Fr. Kohli-Binz, Linn; Fr. A. Lips-Gloor; Fr. R. Moreillon; Fr. H. Müller-Senn; Fr. M. Pfirter; Fr. M. Zumkeller-Mosimann. *Ennetbaden:* Fr. K. Graenicher-Zollinger; Fr. A. Steidel-Schnyder; Fr. L. Zeller-Pfaff. *Lenzburg:* Fr. L. Fehlmann; Fr. M. Müller-Schafroth. *Mellingen:* Fr. Müller-Halter; Fr. Nüßli; Fr. M. Seiler; Fr. Schibli; Fr. Strebel; Fr. J. Urban; Fr. H. Wernli. *Menziken:* Fr. L. Kern; Fr. M. Laeubli; Fr. V. Steiner-Schmid. *Niederlenz:* Frl. Rüegg. *Reinach:* Fr. H. Bauhofer-Höhn; Fr. H. Hauri-Huber; Fr. E. Hauri-Läubli; Fr. A. Kreis-Leiser. *Rheinfelden:* Fr. M. Heß; Fr. G. Leder; Fr. M. Solenthaler. *Schöftland:* Fr. M. Marti; Fr. L. Schwarz. *Wettingen:* Fr. F. Jahnz-Niederer. *Wildegg:* Fr. M. Fischer-Heller. *Zofingen:* Fr. G. Bichsel-Hauser; Fr. L. Rüdin; Fr. M. Saxer; Fr. G. Suter; Fr. A. Tanner.

Kt. Appenzell. *Teufen:* Fr. B. Diem; Fr. E. Preisig-Schefer; Fr. M. Wiesmann-Egger.

Kt. Basel. *Basel:* Fr. S. Grether; Fr. E. Jacob-Schaffner; Fr. L. Maeder; Fr. E. Schmid-Fehr. *Liestal:* Fr. M. Epple-Gerber; Fr. F. Straumann-Ballmer; Fr. S. Strübin-Gysin; Fr. M. Urner-Erni; Fr. Frieda Zeller-Colombo.

Kt. Bern. *Aarwangen:* Fr. A. Briner; Fr. J. Ernst; Fr. R. Glaus; Fr. M. Schneeberger. *Bern:* Frl. T. Berta; Fr. A. Brandenberger; Fr. E. Froidevaux; Fr. G. Hadorn; Fr. M. Jäggi; Fr. L. Joß-Tüscher; Frl. H. Nyffeler; Frl. M. Schwab; Frl. Johanna Studer; Fr. M. Wäber. *Biel:* Fr. Kiener; Fr. Leffani. *Burgdorf:* Fr. M. Howald-Senn; Fr. L. Otti-Mosimann; Fr. H. Wyßmann. *Frutigen:* Fr. F. Brügger-Känel; Fr. B. Germann. *Gümligen:* Fr. E. Isler. *Gunten:* Frl. B. Aeberhard. *Interlaken:* Fr. K. Bollmann; Fr. M. L. Häni; Fr. E. Rieben; Fr. R. Schwammberger. *Langenthal:* Fr. V. Hügi; Frl. M. Irmiger. *Langnau:* Fr. Dr. Liechti; Fr. H. Schenker. *Nidau:* Fr. M. Blaser; Fr. A. Liechti. *Ostermundigen:* Fr. S. Daepp; Fr. E. Fankhauser-Lehmann; Fr. A. Müller; Fr. M. Zürcher. *Saanenmöser:* Fr. Hilde

Hauswirth-Haldi. *Schönried:* Frl. Joh. Germann. *Steffisburg:* Fr. Esther Schüpbach-Heller. *Strättligen:* Fr. M. Büchi; Fr. E. Sonderegger. *Thun:* Fr. E. Scherz; Fr. E. Zimmermann-Trog. *Wengen:* Fr. M. Graf-Moor; Fr. L. Kappeler.

Kt. Freiburg. *Kerzers:* Fr. G. Bättig; Fr. M. Schwander.

Kt. Genf. *Genf:* Fr. J. Leuba-Leuba.

Kt. Glarus. *Ennenda:* Fr. Ditscha Freuler; Fr. E. Jenny-Sack. *Glarus:* Fr. A. Knüsli-Fröhlich; Fr. E. Zingg. *Luchsingen:* Fr. J. Walcher-Hefti. *Niederurnen:* Fr. E. Schlittler-Berger; Fr. M. Steiger-Straßmann.

Kt. Graubünden. *Chur:* Fr. M. Branger-Hirzel; Fr. T. Joos; Fr. E. Wildberger. *Davos-Dorf:* Fr. L. Guyan-Altheer; Fr. M. Stiffler. *Davos-Platz:* Fr. B. Gmünder; Fr. M. Stricker; Fr. H. Wolfer. *Filisur:* Fr. B. Lorenz; Frl. E. Schmidt. *Grüsch:* Fr. E. Lietha. *Küblis:* Fr. L. Gschwend; Fr. L. Mullis. *Landquart:* Fr. L. Caviezel; Fr. L. Crestas; Fr. M. Gregori-Hefti; Fr. Rita Hefti-Rainoni; Fr. Marta Ramseier-Vögeli; Fr. M. Stupan-Staub. *Malans:* Fr. L. Boner-Hartmann; Fr. M. Mathis-Conrad; Fr. H. Nold-Mazzi. *Sils i. D.:* Fr. Erna Christoffel; Fr. Marg. Knecht; Fr. J. Müller; Fr. R. Schieß; Fr. K. Schrag. *Schiers:* Fr. P. Ludwig. *Thusis:* Fr. L. Passet. *Zillis:* Fr. Cl. Camenisch; Frl. J. Simonett.

Kt. Luzern. *Emmen:* Fr. M. Suppiger-Murpf; Fr. B. Steiner-Egli. *Kriens:* Fr. L. Hegglin-Fricker; Fr. E. Rüegg-Wehrli. *Luzern:* Fr. M. Th. Amrein; Fr. M. Frey-Ottiger; Fr. H. Hellmüller-Schürmann; Fr. Laube-Küpfer; Fr. E. Lüthy-Amrein; Frl. H. Matter; Fr. T. Michel-Egli; Fr. E. Ronca-Steiner; Fr. H. Schärli-Ottiger; Fr. E. Schweizer-Gebhard; Fr. M. Wismer-Ottiger; Frl. M. Zimmermann. *Reiden:* Fr. H. Schnyder; Fr. M. Schrag. *Sursee:* Fr. L. Beck-Meyenberger (SKF); Fr. Dr. Schmid. *Wolhusen:* Fr. Burri-Minnet; Fr. Sidler-Müller.

Kt. St. Gallen. *Altstätten:* Fr. A. Dinkelacker; Fr. M. Haltiner; Fr. T. Künzler; Fr. M. Müller-Vetsch; Fr. A. Tobler; Fr. E. Vetsch-Vetsch. *Flawil:* Fr. H. Klaus-Zeller; Fr. G. Leutwyler-Weder; Fr. G. Lüber-Hubeli; Fr. A. Specht-Meier; Fr. B. Stüdli. *Goßau:* Fr. Annie Siegenthaler. *Oberuzwil:* Fr. F. Dierauer-Heer. *Rapperswil:* Fr. L. Gasser-Honegger; Fr. M. Helbling. *St. Gallen:* Fr. L. Alther; Frl. Frieda Engler; Fr. E. Fey; Fr. F. Fritschi-Heußer; Fr. E. Hauser-Kesselring; Frl. G. Hugentobler; Fr. M. Kirchhofer; Fr. C. Lechner; Fr. Mina Schuster; Frl. Dr. Heidi Seiler; Fr. Pfr. L. Weidenmann. *Uznach:* Fr. G. Stöckling; Fr. M. Streuli. *Weesen:* Fr. L. Altmann-Menzi.

Kt. Schaffhausen. *Schaffhausen:* Fr. H. Deggeller-Bührer; Fr. Grieshaber; Fr. A. Hitz-Bäschlin; Fr. H. Jezler-Bion; Fr. F. Keller-Sigerist.

Kt. Schwyz. *Goldau:* Fr. N. Meier-Huber; Fr. A. Ulrich-Kälin; Fr. L. Wüthrich-Baur.

Kt. Solothurn. *Grenchen:* Fr. M. Berther-Lambert; Fr. E. Lambert-Vogt; Fr. A. Obrecht-Portmann; Fr. E. Ochsenbein. *Olten:* Fr. H. Ackermann; Fr. R. Bischoff-Läderach; Fr. E. Brügger-Wey; Fr. H. Bütler-Huber; Fr. B. Büttiker-Appel; Fr. N. Disteli-Arnold; Fr. H. Gisel. *Solothurn:* Fr. H. Eschmann-Kunz; Fr. Anna v. Vigier-Stocker; Fr. T. Vogt-Kofmehl; Fr. B. Waldner.

Kt. Thurgau. *Amriswil:* Fr. S. Brüschweiler; Fr. E. Laib-Pfister; Fr. C. Roth; Fr. B. Schoop-Häberli. *Arbon:* Fr. N. Erat; Fr. L. Ghilardi; Fr. H. Hettich; Fr. H. Keller; Fr. S. Kunz; Fr. R. Mazenauer. *Bischofszell:* Fr. H. Schneider; Fr. Wohnlich-Fehr. *Bißegg:* Fr. M. Haselbach. *Frauenfeld:* Fr. A. Altwegg; Fr. L. Gimmi; Frau M. Henzi; Fr. P. Schilt; Fr. H. Stürzinger. *Gottlieben:* Fr. H. Brauchli-Mühlethaler; Frl. G. Conradi; Fr. E. Hänni-Hippenmeyer; Fr. L. Helbling; Fr. E. Löwenthal;

Fr. R. Wittich-Egloff. *Kreuzlingen:* Fr. M. Forster-Gubler; Fr. L. Fröhlich-Kolb; Fr. H. Knup; Fr. E. Straub. *Matzingen:* Fr. Gutersohn; Schw. F. Klöti; Fr. G. Schädelin. *Müllheim:* Fr. B. Ammann; Fr. B. Herzog; Fr. E. Stuber. *Neukirch:* Fr. E. Büchi; Fr. F. Gsell; Fr. E. Staub-Fatzer. *Romanshorn:* Fr. L. Brugger; Fr. Burgermeister; Fr. E. Forster; Fr. Dr. Labhart; Fr. M. Mendler; Fr. J. Strauß; Fr. F. Zoß. *Steckborn:* Fr. E. Egli; Fr. M. Schneider. *Steinebrunn:* Fr. S. Schellenberg. *Uttwil:* Fr. M. Naef; Fr. C. Stickelberger. *Weinfelden:* Fr. A. Engeli; Fr. E. Häberlin-Meyer; Fr. L. Müller-Meyerhans; Fr. R. Naegeli-Zwahlen; Fr. A. Schaad-Urech; Fr. L. Sieber-Ganz; Fr. M. Stierli.

Kt. Unterwalden. *Hergiswil:* Fr. Blättler-Haas; Fr. B. Filliger; Fr. H. Guidali; Fr. Frieda Keiser; Fr. A. Waller.

Kt. Waadt. *Montreux:* Fr. H. Klaus; Fr. Dr. Scheurer.

Kt. Zürich. *Andelfingen:* Fr. M. Steiner-Keller. *Bassersdorf:* Fr. E. Spaltenstein-Bachmann. *Dietikon:* Fr. W. Indlekofer; Fr. H. Koch; Fr. L. Kohlbrenner. *Dübendorf:* Fr. Mary Aeppli; Fr. Berta Hurter; Fr. M. Maurer-Liechti; Fr. Elsy Meier; Fr. H. Ruff. *Erlenbach:* Fr. L. Baur-Studer; Fr. E. Hauri-Meier; Fr. A. Keller-Frey; Fr. L. Kübler-Fankhauser; Fr. A. Müller-Forrer; Fr. F. Pfister-Brupbacher; Fr. M. Schellenberg-Meier; Fr. N. Weber-Mayer; Fr. M. Wullschleger, sen. *Feldbach:* Fr. B. Fricker; Fr. M. Hunziker. *Hinwil:* Fr. M. Béchir-Bachmann; Fr. M. Forster-König; Fr. Bl. Köng-Hotz; Fr. B. von Ow-Leuthold; Fr. E. Rüegg-König. *Hombrechtikon:* Fr. H. Dändliker; Fr. Leni Etter; Fr. E. Vögeli-Heß; Fr. A. Witzig. *Kilchberg:* Fr. Cl. Frey; Fr. M. Weber-Bachmann. *Küsnacht:* Fr. H. Bucher-Vetter; Fr. M. Corrodi-Kreis; Fr. R. Egli-Hofer; Fr. M. Gubler-Heller; Fr. Pfr. Meyer; Fr. H. Neuenschwander; Fr. Hilde Oesterle; Fr. M. Steiger-Lenggenhager; Fr. R. Vontobel; Fr. E. Weilenmann-Knoepfel; Fr. Lydia Zollinger-Trüeb. *Männedorf:* Fr. E. Beer; Fr. B. Brugger; Fr. E. Marti; Fr. S. Schieß; Fr. F. Schmid-Denzler; Fr. Annemarie Walther; Fr. A. Wirz; Fr. Hanna Zehnder. *Meilen:* Fr. E. Berger-Pfaff; Frl. B. Buchli; Fr. H. Fischer; Fr. M. Guggenbühl; Fr. H. Haab; Fr. E. Hochstraßer; Fr. A. Hunziker-Bißegger; Fr. E. Kirchhofer; Fr. J. Troesch; Fr. L. Walder; Fr. M. Walter. *Mettmenstetten:* Fr. M. Baur; Fr. R. Graf; Fr. L. Sidler-Huber; Fr. H. Vollenweider-Stuki. *Niederweningen:* Fr. Boesch; Fr. B. Bucher-Weidmann; Fr. A. Hauser; Fr. M. Isenrich; Fr. R. Keller; Fr. A. Matter; Fr. Mülli-Surber; Fr. E. Scheffeldt; Fr. M. Schultheiß-Dieth; Fr. Störi-Blesi; Fr. A. Suter-Bucher; Fr. B. Wirth-Gerber. *Pfäffikon:* Fr. M. Egli-Zuppinger; Fr. Esther Fritzsche; Fr. H. Hofstetter; Fr. J. Huber-Manz; Fr. Frieda Ineichen; Fr. H. Isler; Fr. L. Kunz-Schneider; Fr. Elsi Langenegger; Fr. F. Ramp; Frl. Hanna Raths; Fr. J. Ruckstuhl; Fr. M. Schaufelberger; Fr. A. Schellenberg-Stauder; Fr. Hanni Schneider-Fridöri; Fr. L. Schneider; Fr. Hanni Schorn-Furrer; Fr. R. Seyfert-Bolli; Fr. G. Stauffer-Huber; Fr. M. Stucky; Fr. R. Tschudy; Fr. D. Wettstein; Fr. H. Widmer; Frl. Helen Witzemann. *Rüschlikon:* Fr. U. Autenrieth-Gander; Fr. B. Joß; Fr. E. Kind; Fr. M. Lang-Clalüna; Fr. M. Meyer-Simmen; Fr. C. Pfenninger; Fr. M. Schweizer. *Stäfa:* Fr. M. Fürst-Ottiker; Fr. A. Leutwiler; Fr. M. Meier-Busch; Fr. H. Stolz. *Thalwil:* Fr. H. Baumann; Fr. V. Ernst-Richter; Fr. E. Fritzsche; Fr. M. Grünenfelder; Fr. S. Gut; Fr. M. Höhn; Fr. A. Meyer; Fr. A. Peter; Fr. H. Schädler; Fr. E. Schneider. *Turbenthal:* Fr. A. Boller; Fr. E. Büchi; Fr. R. Flaad; Fr. M. Gubler-Blumer; Fr. J. Schellenberg; Fr. M. Walker. *Uerikon:* Fr. O. Handschin-Schwarz; Fr. Elsbeth Wolfensberger-Gwatter. *Uetikon:* Fr. F. Beer; Fr. C. Kunz-Benz; Fr. B. Meier; Fr. K. Meier; Fr. J. Reimann; Frl. H. Senn; Fr. V. Suter; Fr. A. Wagner-Aerne; Fr. M. Wirz-Lenz. *Uster:* Fr. E. Baumgartner-Zollinger; Fr.

E. Beringer; Fr. B. Boßhard; Fr. T. Figi-Schlatter; Fr. L. Fischer-Wild; Fr. A. Guler-Brosi; Fr. G. Heini; Fr. K. Hiltebrand; Fr. A. Krauer; Fr. R. Nänni; Fr. M. Ritter; Fr. B. Salber; Fr. Siebert; Fr. L. Stahel; Fr. T. Stähli; Fr. H. Standhardt; Fr. A. Thalmann; Fr. A. Trudel; Fr. V. Urech-Pfeiffer; Fr. O. Walker-Bartenstein; Fr. A. Weber-Naef; Fr. Wettstein-Stiefel; Fr. F. Zschokke; Fr. M. Zweifel-Huber. *Wallisellen:* Fr. E. Schmid-Müller; Fr. M. Stalder-Flückiger. *Winterthur:* Fr. E. Läuchli; Frl. Lisa Weber. *Zollikon:* Fr. M. Bosch-Peter; Fr. B. Daeniker; Fr. M. Glarner-Egger; Fr. F. Gloor-Meili; Fr. S. Karli-Widmer; Fr. E. Kleiner-Kummler; Fr. H. Wiederkehr-Schmid. *Zumikon:* Fr. Pfr. Epprecht. *Zürich:* Frl. B. Ackermann; Frl. Meta Bachmann; Fr. L. Berz; Frl. H. Blöchliger; Frl. B. Bohli; Fr. Dr. Bohren-Hoerni; Fr. Ida Boschert; Fr. M. Boßhard; Frl. Dr. Margrit Bührig (Ev. Frauenbd.); Fr. Burri; Fr. A. Diener; Frl. O. Dierauer; Fr. M. L. Ehrsam; Fr. Agnes Farner-Hasler; Fr. E. Fischer; Fr. E. Fischer; Fr. J. Fleisch; Fr. E. Freihofer; Fr. L. Frey-Kamm; Fr. L. Fromm-Spycher; Fr. L. Forster; Frl. T. Gasteyger; Fr. G. Graf-Lips; Fr. G. Grötzinger; Fr. M. Hafner-Moy; Fr. S. Haemmerli-Schindler (BSF); Frl. Rita Harrweg; Fr. G. Hermann; Fr. C. Heß-Keller; Fr. Anna Hitz; Fr. S. Hofmann; Fr. Dr. A. Homberger; Frl. R. Hoerni; Fr. Cl. Hösli-Schilling; Fr. H. Hünerwadel; Fr. E. Hüni-Oeschger; Fr. A. Hürlimann; Fr. E. Hürlimann; Fr. A. Itschner; Fr. M. Kißling; Frl. A. Kleiner; Frl. Rosa Kofel; Fr. König; Fr. E. Kratz-Gschwend; Frl. L. Kunz; Fr. M. Lahusen (FjM); Fr. M. Landolt-Stadler; Frl. M. Landolt; Fr. L. Lang-Rutishauser; Fr. B. Leuenberger; Fr. H. Liechti-Rebstein; Fr. O. Linsmayer; Fr. A. Lischer; Fr. B. Löw-Stierlin; Fr. M. Lüthy-Huber; Fr. G. Meierhans; Frl. M. Messikommer; Fr. H. Meßmer; Fr. E. Müller-Egli; Fr. M. Müller; Fr. Irene Nyffeler; Frl. Nyffenegger; Fr. V. Peyer-Binder; Hr. Max Ritschard (Schw. Winterh.); Fr. A. Roost; Fr. L. Ruff; Fr. H. Senn; Fr. J. Sigg; Fr. M. Silberschmidt; Fr. F. Spindler-Stäger; Fr. L. Surber; Fr. L. Schauenberg; Fr. U. Schoch; Fr. E. Schreier-Gerber; Fr. Lydia Schultze-Meyer; Fr. L. Stehli; Fr. Alice Studer; Fr. M. Studhalter; Frl. G. Vaterlaus; Frl. Elsa Weltstein; Fr. S. Wiesendanger; Fr. H. Wildberger; Fr. R. Winkler; Fr. E. Wißmann-Liechti; Fr. A. Zellweger; Fr. E. Zopfi-Weiß. *Zürich-Affoltern:* Fr. Amrein; Fr. H. Gysin; Fr. M. Monhart-Dörrer; Frl. L. Steinemann. *Albisrieden:* Fr. Pauline Baumann; Fr. K. Gut; Fr. E. Haller; Fr. E. Hofer; Fr. F. Homberger; Fr. E. Raußmüller; Fr. R. Rubli. *Altstetten:* Fr. A. Benz-Schoenenberger; Fr. P. Fausch-Frey; Fr. Meyer-Grob; Fr. Rosa Kunz-Schwarz; Fr. Elsa Müller-Kunz; Fr. G. Schafroth-Suter. *Hirschwiesen:* Fr. P. Stambach-Suter. *Höngg:* Fr. A. Furrer-Flückiger; Fr. B. Gwalter; Fr. Anni Nägeli; Fr. H. Müller-Wehrli; Fr. J. Rusterholz; Fr. E. Schmid-Schwarz; Fr. F. Spengler-Gwalter. *Oerlikon:* Fr. H. Bachofner; Fr. M. Blattmann-Frei; Fr. M. Frei-Schlumpf; Fr. E. Frei-Toggenburger; Fr. K. Gaßmann; Fr. E. Götti-Quadri; Fr. Graf-Knöpfel; Fr. M. Grivot; Fr. H. Gut; Fr. B. Haeberlin; Fr. H. Harlacher; Fr. Hurter-Baumann; Fr. A. Köberle; Fr. M. Merk; Fr. Clara Pauli; Fr. E. Schmid; Fr. F. Schneebeli; Fr. Kl. Stahel; Fr. M. Ulshöfer; Fr. N. Wegmann-Weber. *Seebach:* Fr. Elise Gimpert; Fr. F. Gnehm; Fr. Leonie Hediger; Fr. A. Hoeffleur; Fr. E. Siegfried; Fr. L. Siegfried; Fr. Marty Wölber. *Wiedikon:* Fr. Emmy Landau; Fr. Nelly Lenz-Messikommer; Fr. Anny Wintsch. *Wollishofen:* Fr. S. Oppliger-Stettler.

Presse: Fr. Maria Aebersold, Basel («Basler Nachrichten»); Fr. Lilo Thelen (Radio-Studio); Hr. Dr. H. Droz (SGG); Fr. Dr. N. Jollos («Tages-Anzeiger», «Schw. Frauenblatt»); Fr. Claire J. Schibler-Kaegi, Kreuzlingen (Schw. Depeschenagentur, «Thurg.-Zeitg.»); Fr. Frieda Amstutz-Kunz («Bund», Bern); Fr. E. Vischer-Alioth, Basel (Schw. Verb. Fr.-Stimmrecht).

Salat isch gsund!

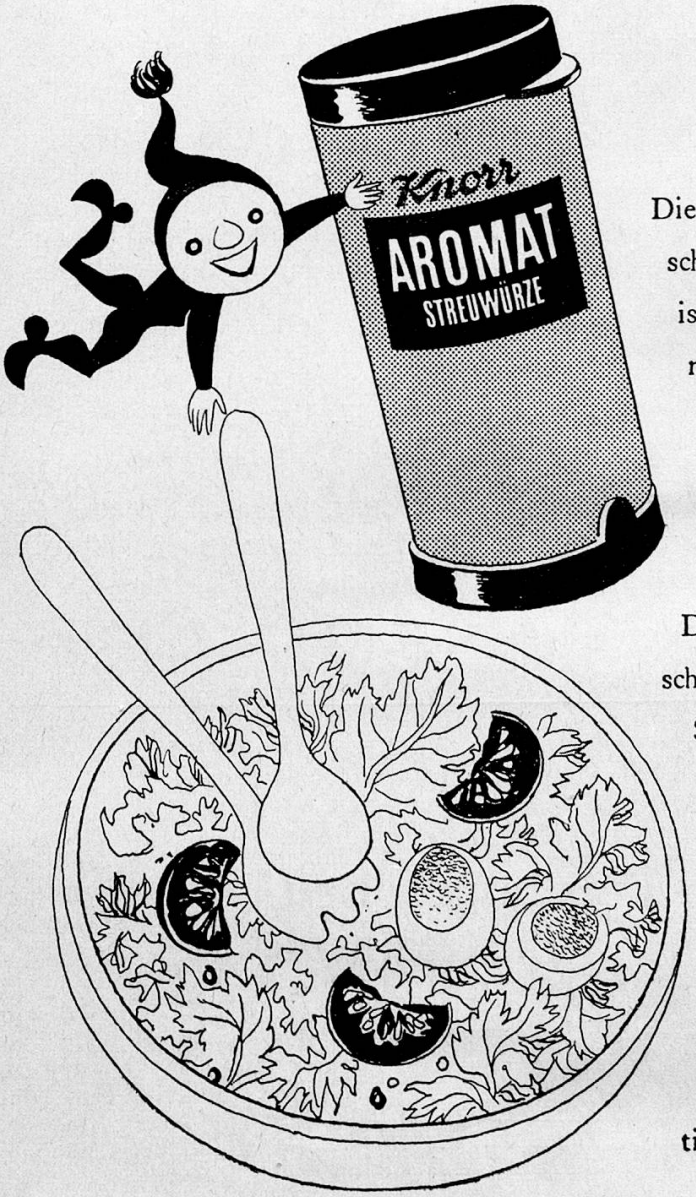

Die Tage werden kürzer, der Nebel schleicht übers Land und nur spärlich ist der Sonnenschein, den wir alle so nötig haben. – Doch wir haben ja noch aufgespeicherte Sonnenkraft, greifen wir gerade jetzt zu den köstlichen Herbstsalaten. Sie enthalten Sonnenenergie und kostbare Vitamine. – Der Salat ist aber nur mundig und schmackhaft, wenn er mit einer guten Salat-Sauce zubereitet ist. Das Geheimnis einer erstklassigen Salat-Sauce ist ausser gutem Oel und Essig Knorr-Aromat. Die Sauce wird chüstig wie noch nie und hebt das Aroma der Salat-Gemüse noch besonders hervor.

Knorr-Aromat ist ein vollständig fertiges Würzmittel.

1 gestrichener Kaffeelöffel KNORR-AROMAT (oder 1 Würfeli KNORR-AROMAT), 1/2 Kaffeelöffel Senf, 2 Esslöffel Essig, 4-5 Esslöffel Öl, nach Belieben fein geschnittene Zwiebeln, Petersilie, Schnittlauch oder andere Küchenkräuter.

Zu jedem Salat – Knorr-AROMAT!

HAUSHALTUNGSSCHULE BERN, Fischerweg 3

der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Winterkurs

Beginn 5. November 1956. Dauer sechs Monate. Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen.

Praktische Fächer: Kochen, Hauspflege, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Flicken.

Theoretische Fächer: Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, Haushaltungskunde, Buchhaltung, Bürgerkunde, Hygiene und Kinderpflege.

Der Besuch dieser Kurse **befreit** von der obligatorischen Fortbildungsschulpflicht.

Tages-Kochkurse: Beginn: 19. November 1956, 7. Januar 1957. Dauer 6 Wochen, je vormittags.

Hauspflegerinnenschule: Kursdauer 1 Jahr, wovon 4 Monate in Internat und 8 Monate extern in Praktika. Mindesteintrittsalter 25 Jahre. **Kursbeginn: Anfangs April 1957.**

Auskunft und Prospekte durch die **Vorsteherin Frl. Nyffeler.** Tel. (031) 2 24 40.

Die große festliche

Leistungsschau der Heimat

20. Oktober - 3. November 1956

JUBILÄUMS-SCHWEIZER-WOCHE

Daheim

Alkoholfrei geführtes Haus
Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

BERN Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telefon 2 49 29

Erfolgreiche Badekuren im

BAD-HOTEL BÄREN, BADEN b. Zürich

Ruhige Lage. Komfort. Quellen und Kurmittel im Hause. Gepflegte Küche (Diät). Pension ab Fr. 14.50—19.—. Prospekte durch **Familie K. u. H. Gugolz,** Tel. (056) 2 51 78
Gleiches Haus: **Hotel Boldt, Lugano-Castagnola.**

WALTER RUCKLI, LUZERN

Bahnhofstraße 22

Gold · Silber · Uhren · Bestecke

ATELIERS FÜR INDIVIDUELLE ARBEITEN NACH IHREN ANGABEN ODER EIGENEN ENTWÜRFEN

Lieferant für Ihre Diplomierungen

Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens
Große und kleine Lokalitäten Tel. (045) 5 70 48

L. Wüst

Weißenburger

Erfrischend u. gesund Kur-und-Tafelwasser

Tausend-Scherben-Künstler

K. F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern

Telephon 2 82 14

Atelier für zerbrochene Gegenstände (Ohne Glas)

Auch Puppenreparatur

Ein Schmuckstück als Geschenk,
wünschenswert und echt, zur Freude
für Sie aus handwerklichem Atelier

Widmer

Gold- und Silberschmied
Graben 22
Aarau

Alle Jezler-Bestecke

AZ
BERN 6

G. FEUCHT, *Optiker*

Nachfolger von O. HOPPLER

BAHNHOFSTRASSE 48

TELEFON 23 31 12

ZÜRICH

Brillen moderner Bauart
Etuis in Leder und Metall
Barometer, Thermometer
Feldstecher, Operngläser, Fernrohre
Mech. und elektr. Spielwaren
Modellbau

- **Fachmännische, uneigennützige Beratung**

Vollendete Wäschepflege

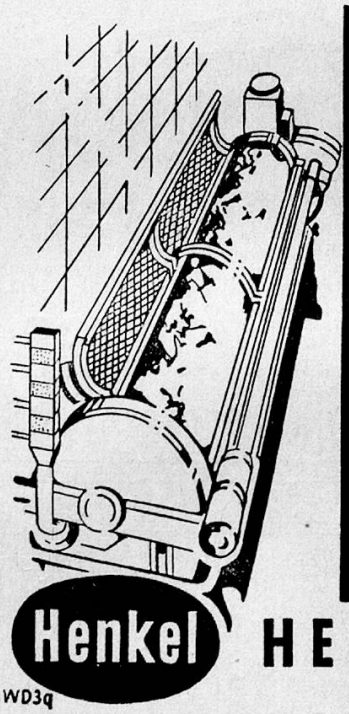

Zum Vorwaschen
DIXIN · TRITO · SILOVO
DILO · MEP
Zum Waschen
PENTI · NATRIL OMAG
FRIMA-PRIMA · DILO
Zum Bleichen
OXYL
für **Grosskonsumenten** besonders geschaffen

Henkel

WD3q

HENKEL & CIE. A. G., BASEL

BAHNHOFBUFFET ZÜRICH

R. Candrian-Bon Telex 52552 Tel. (051) 234644

Druck und Expedition: Büchler & Co. Bern Postscheckkonto III 286